

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Gemeinde Petershausen (Notunterkunfts-Gebührensatzung)

Vom 25.11.2016

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS, 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36) erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Gemeinde Petershausen (Notunterkunfts-Gebührensatzung) vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

1.

§ 5 aus der Fassung vom 17.12.2009 wird gestrichen und durch folgendes ersetzt:

Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen für die Obdachlosenunterkunft pro m² zugewiesener Wohnfläche.

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a. in Petershausen, Münchner Str. 20 | 13,00 € |
| b. in Kollbach, Am Anger 4 | 8,80 € |

2.

§ 6 wird wie folgt geändert: Der hintere Satzteil „ pauschal 80,00 €“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „pro m² zugewiesener Wohnfläche monatlich 12,00 €“.

3.

§ 8 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgendes hinzugefügt:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| a. in Petershausen, Münchner Str. 20 | 4,00 € |
| b. in Kollbach, Am Anger 4 | 3,30 € |
| c. in einem Wohncontainer | 3,00 € |

4.

§ 8 Abs. 2 wird in Satz 1 folgende Worte gestrichen: „in Höhe von 20,00€“. Nach Satz 1 wird folgendes hinzugefügt:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a. in Petershausen, Münchner Str. 20 | 13,00 € |
| b. in Kollbach, Am Anger 4 | 13,00 € |
| c. in einem Wohncontainer | 30,00 € |

5.

§ 7 nach monatlicher Miete wird angefügt „zzgl. der Nebenkosten.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Petershausen, den 25.11.2016
Gemeinde Petershausen


Marcel Fath
Erster Bürgermeister

